



Code of Conduct

Liebe Mitarbeitende,

jedes Unternehmen wird nach dem Verhalten der Menschen beurteilt, die dort tätig sind. Aus diesem Grund ist es ausschlaggebend, dass das Verhalten mit den Ansichten und Erwartungen des Umfeldes sowie der Unternehmenskultur übereinstimmt. Dieser Verhaltenskodex bietet Richtlinien und gibt somit eine Hilfestellung für den Umgang mit verschiedenen Sachverhalten.

Ziel des Verhaltenskodex ist es, für alle Mitarbeitenden verbindliche Verhaltensstandards festzulegen, um Situationen vorzubeugen, die die Rechtmäßigkeit und Ordnung des Unternehmens in Frage stellen können. Entscheidend ist, dass das im Verhaltenskodex eingeforderte Verhalten schon von der Geschäftsführung her vorgelebt wird. Damit wird ein für alle verbindlicher Orientierungsrahmen geschaffen.

Diese nachfolgenden Verhaltensregeln schaffen Vertrauen, Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit. Durch integriertes Handeln bewirken wir organisationsübergreifende Begeisterung für uns selbst, unsere Lieferanten, unseren Kunden sowie unsere Stakeholder.

Dabei ist es wichtig, dass wir uns jederzeit an die geltenden Gesetze und internen Regeln halten, ethische Grundwerte beachten und einen respektvollen und verantwortungsvollen Umgang miteinander pflegen. Dies gilt sowohl intern als auch extern. Damit gewährleisten wir als SUSI&James unserer Verantwortung gerecht zu werden und steigern somit unseren Unternehmenswert.

Alle Mitarbeitenden und Führungskräfte sind dazu aufgefordert nach den Standards des Verhaltenskodex sowie den entsprechenden Gesetzen und unternehmensinternen Richtlinien zu handeln. Das Unternehmen wird alles Nötige dafür tun, um die Mitarbeitenden dabei zu unterstützen.

Code of Conduct

Inhaltsverzeichnis

1. Menschenrechte und soziale Verantwortung.....	2
2. Umweltverantwortung.....	2
3. Gesundheit und Sicherheit.....	2
4. Kartellrecht.....	2
5. Korruption, Geschenke und Einladungen	2
6. Interessenskonflikte	3
7. Informationsschutz, Wissen und geistiges Eigentum	3
8. Datenschutz.....	4
9. Schutz vor Firmeneigentum und des Eigentums von Geschäftspartner.....	4
10. Ansprechpartner	4
11. Inkrafttreten	4

1. Menschenrechte und soziale Verantwortung

Die SUSI&James respektiert und unterstützt die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte. Wir dulden in unserem Unternehmen keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen. Wir achten daher stets darauf die Menschenrechte innerhalb unseres Wirkungsbereiches zu bewahren. Somit führen wir unsere Geschäfte in einer Art und Weise, die uns zu einem attraktiven Arbeitsgeber und Geschäftspartner macht. Wir lehnen jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit ab und leben einen respektvollen sowie gleichberechtigten Umgang miteinander, frei von jeglicher Diskriminierung.

2. Umweltverantwortung

Wir von der SUSI&James sind uns der Umweltverantwortung bewusst und halten demzufolge sämtliche Gesetze, die zum Schutz der Umwelt erlassen wurden, ein. Wir unterstützen daher ein umweltbewusstes Handeln unserer Mitarbeitenden, um für die heutige und zukünftige Generationen ein nachhaltiges Leben zu ermöglichen.

3. Gesundheit und Sicherheit

Die SUSI&James gewährleistet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen der nationalen Bestimmungen. Wir unterstützen eine fortwährende Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

4. Kartellrecht

Die SUSI&James achtet und befolgt den fairen Wettbewerb. Somit hält das Unternehmen die geltenden Gesetze ein, die den Wettbewerb schützen und fördern. Dies beinhaltet insbesondere die geltenden Kartellgesetze sowie sämtliche Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs. Sollte dies zwischen untersagten Kartellen und zulässiger Zusammenarbeit fraglich sein, ist jeder Mitarbeitende angehalten die Geschäftsleitung zu informieren, um gemeinsam Zweifelsfragen zu klären.

5. Korruption, Geschenke und Einladungen

Korruption und Vorteilsgewährung, ganz gleich in welcher Form, wird in unserem Unternehmen nicht geduldet. Es dürfen keine persönlichen Vorteile gefordert, angenommen, angeboten oder gewährt werden, die im Zusammenhang mit unserer geschäftlichen Tätigkeit in Verbindung stehen. Sollte der Fall eintreten, dass ein Mitarbeitender der SUSI&James mit einem entsprechenden Angebot oder Verlangen konfrontiert wird, muss er dies umgehend der Geschäftsführung oder seinem direkten Vorgesetzten melden. Ohne vorheriger Absprache mit der Geschäftsführung dürfen grundsätzlich keine Geschenke und Einladungen verteilt oder angenommen werden. Ausnahmen sind nur dann gestattet, wenn es sich hierbei um Gelegenheits- und Werbegeschenke sowie sonstigen Geschenke handeln, die der Sitte und Höflichkeit

in einem Land entsprechen. Das gleiche gilt für Einladungen. Sämtliche Zweifelsfälle sind mit der Geschäftsleitung oder mit dem direkten Vorgesetzten zu klären.

6. Interessenskonflikte

Jeder Mitarbeitende der SUSI&James ist dazu aufgefordert, die beabsichtigte Annahme eines Auftrags mit einem anderen Unternehmen, die Aufnahme einer entgeltlichen Nebentätigkeit oder das Vorhaben einer aktiven unternehmerischen Betätigung der Geschäftsführung und dem zuständigen Personalbereich mitzuteilen. Hauptsächlich gilt dies für die Übernahme von Funktionen in einem oder für ein Unternehmen, welches mit der SUSI&James in Geschäftsbeziehung oder im Wettbewerb steht oder zukünftig stehen könnte. Das gleiche gilt für Kapital- und Gewinnbeteiligungen. Jegliche Interessenskonflikte zwischen den geschäftlichen Aufgaben eines Mitarbeitenden und seinen persönlichen Interessen sind strikt zu vermeiden. Alle Mitarbeitende des Unternehmens der SUSI&James sind zudem dazu angehalten, auch im privaten Umfeld sämtliche Verhaltensweisen zu vermeiden, die die Interessen der SUSI&James belasten könnten. Zudem ist es strikt untersagt, dass bei privaten Meinungsäußerungen in der Öffentlichkeit nicht auf die Funktion des Unternehmens oder auf das Unternehmen selbst berufen oder einen Bezug dazu genommen werden darf. Sollte der Fall eintreten, dass es zu unzulässigen Interessenskonflikten zwischen der SUSI&James und kooperierende Unternehmen/Vertragspartnern kommt, müssten sämtliche Absprachen und Verträge mit kooperierenden Unternehmen so gestaltet werden, als würden diese mit einem unabhängigen Dritten vereinbart werden. Abweichungen bedürfen stets der Genehmigung von der Geschäftsführung und ist im Nachgang entsprechend zu dokumentieren.

7. Informationsschutz, Wissen und geistiges Eigentum

Die SUSI&James achtet auf IT- und EDV-Sicherheit und tut alles nötige, um gegen den Verlust von Informationen vorzubeugen. Dabei werden entsprechende Sicherheitsmaßnahmen getroffen.

Die SUSI&James hält international geschützte Patente und verfügt darüber hinaus über umfangreiche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Darunter zählt auch ein fundiertes Fachwissen, welches die Grundlage unseres geschäftlichen Erfolges darstellt. Die unbefugte Weitergabe von derartigen Informationen kann für das Unternehmen einen sehr hohen Schaden bedeuten. Dies wiederum kann für einen Mitarbeitenden der SUSI&James arbeits-, zivil- und strafrechtliche Konsequenzen haben. Daher sind alle Mitarbeitenden dazu aufgefordert, das interne Wissen nicht ohne vorherige und schriftliche Genehmigung nach außen zu tragen. Das geistige Eigentum von Geschäftspartnern, Konkurrenten, Kooperationspartnern und sonstigen Dritten erkennen wir an.

8. Datenschutz

Der Schutz der personenbezogenen Daten unserer Kunden und Mitarbeitenden gemäß der DSGVO sowie die Achtung nationaler und internationaler Datenschutzregelungen ist für uns selbstverständlich. Unsere Sicherheitsstandards sind darauf ausgerichtet, personenbezogene Daten vor dem Zugriff und dem unrechtmäßigen Gebrauch durch Unbefugte zu schützen. Auch unsere Geschäftspartner werden innerhalb einer Geheimhaltungsvereinbarung dazu verpflichtet einen sorgsamem Umgang mit solchen Daten einzuhalten.

9. Schutz von Firmeneigentum und des Eigentums von Geschäftspartner

Das Eigentum von der SUSI&James darf nur für geschäftliche Zwecke genutzt werden. Jeder Mitarbeitende trägt die Verantwortung und ist damit in der Verpflichtung Firmeneigentum vor Verlust, Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Auch untereinander respektieren wir das Eigentum unserer Kollegen. Das gleiche gilt für das Eigentum unseren Geschäftspartnern.

10. Ansprechpartner

Bei Fragen kann zu jederzeit die Geschäftsleitung unter mail@susiandjames.com kontaktiert werden.

11. Inkrafttreten

Der Code of Conduct tritt mit Unterschrift der Geschäftsleitung in Kraft und wird allen Beschäftigten nach Unterschrift umgehend zur Kenntnis gebracht.

Mannheim, 13.01.2023



Marcel Martini
Geschäftsführung